

Titel:	Examensrepetitorium Rep² Schuldrecht AT – Dreipersonenver- hältnisse / Handels- und Gesell- schaftsrecht		
Dozent:	Prof. Dr. Georg Bitter		
Termin:	Dienstag 15:30 – 18:45 Uhr Mittwoch 10:15 – 11:45 Uhr (letztes Drittel des Semesters; siehe die Termine auf der Homepage des Rep2)	Ort:	W 117 und ZOOM
Semester:	5.	SWS:	6
Art der Veranstaltung:	Examenskurs im Rahmen des Examensrepetitoriums Rep ²		
Voraussetzungen:	Besuch der Vorlesung Schuldrecht AT im 2. Semester so- wie der Vorlesungen zum Handels- und Gesellschafts- recht / allgemeine Vorkenntnisse im Zivil-, Handels- und Gesellschaftsrecht		
Literaturempfehlung:	<p><u>Für den Teil zum Schuldrecht AT</u> <i>Looschelders</i>, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 19. Aufl. 2021, Preis: 27,90,- € Darüber hinaus wird die aktuelle Fassung des Skriptes zur Vorlesung Schuldrecht AT aus dem 2. Semester zur Lek- türe empfohlen, in dem sich auch eine ausführliche Litera- turliste befindet. Das Skript mit Stand 2021 ist – wie alle Materialien – auf der Seite www.georg-bitter.de bereitge- stellt.</p> <p><u>Für den Teil zum Handels- und Gesellschaftsrecht:</u> <i>Bitter/Schumacher</i>, Handelsrecht, 3. Aufl. 2018 <i>Bitter/Heim</i>, Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2020</p>		
Inhalt/Kommentie- rung:	<p>Dieser Examenskurs ist Teil des von der Fakultät angebotenen umfassenden Examensrepetitoriums Rep². Er befasst sich einer- seits mit den besonders examensrelevanten Dreipersonenver- hältnissen im Schuldrecht AT, welche bereits Gegenstand der Vorlesung von Prof. Bitter im 2. Semester waren. Andererseits werden diejenigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Grund- kenntnisse vermittelt, die in den Klausuren in der ersten Staats- prüfung zum Pflichtstoff gehören.</p> <p>Im Schuldrecht AT befasst sich der Examenskurs mit der Erfül- lung unter Beteiligung Dritter, der Hinterlegung, der Abtretung (einschließlich Schuldnerschutz), der Mehrheit von Gläubigern und Schuldnern, der Schuldübernahme sowie den Leistungs- und Haftungsansprüchen Dritter aus Vertragsverhältnissen (ech- ter Vertrag zugunsten Dritter, Vertrag mit Schutzwirkung zugun- sten Dritter und Drittschadensliquidation).</p> <p>Im Handelsrecht konzentriert sich der Kurs auf die besonders examensrelevanten Fragen der Publizität des Handelsregisters (§ 15 HGB), der handelsrechtlichen Stellvertretung (§§ 48 ff. HGB) sowie der Handelsgeschäfte (§§ 343 ff. HGB), insbeson- dere der Untersuchungs- und Rügeobliegenheit (§ 377 HGB).</p> <p>Aus dem Gesellschaftsrecht werden insbesondere die Vertre- tungs- und Haftungsverhältnisse in den verschiedenen Gesell- schaftsformen behandelt.</p> <p><u>Material:</u> Im Schuldrecht AT wird mit den Folien aus der Vor- lesung des 2. Semesters gearbeitet, die sich auf dem Stand von 2021 befinden. Zum Handels- und Gesellschaftsrecht wird eben- falls mit den entsprechenden Folien zu den betreffenden Vor- lesungen gearbeitet. Diese befinden sich jeweils auf dem Stand der letzten Auflage des zugehörigen Lern- und Fallbuchs zum</p>		

	<p>Handels- bzw. Gesellschaftsrecht (s.o.) und werden mit jeder neuen Auflage der Bücher aktualisiert.</p> <p>Wie Sie dem Zeitplan zur Veranstaltung entnehmen können, erfolgt bei der vierstündigen Blockveranstaltung am Dienstag jeweils eine Zweiteilung: Die erste Doppelstunde dient der abstrakten Wiederholung des Lernstoffs, während in der zweiten Doppelstunde jeweils ein Fall besprochen wird.</p> <p>Alle Unterlagen (drei Foliensätze, das Skript zum Schuldrecht AT sowie die im Kurs zu besprechenden Fälle) werden unmittelbar vor Beginn des Veranstaltungsblocks auf der Internetseite www.georg-bitter.de unter „Veranstaltungen“ sowie in ILIAS beim Examenskurs Rep2 eingestellt. Die Lösungen der Fälle werden nach dem jeweiligen Veranstaltungstermin auf ILIAS bereitgestellt.</p>
<p>Organisation in Zeiten der Corona-Pandemie</p>	<p>Die Abteilung Rechtswissenschaft der Universität Mannheim ist bemüht, trotz der Corona-Pandemie möglichst viel Präsenzlehre anzubieten. Daher soll der Examenskurs – dem Wunsch der klaren Mehrheit der Studierenden folgend – in Präsenz angeboten werden mit Übertragung über ZOOM (Hybridformat). Dabei ist geplant, diejenigen Teile des Examenskurses, die stärker vortragend der Stoffvermittlung/-wiederholung dienen, aufzuzeichnen. Diejenigen Teile, die der Fallbearbeitung dienen und in denen eine Mitarbeit vor Ort gewünscht ist, werden hingegen nicht aufgezeichnet, um nicht die Mitarbeit der Studierenden vor Ort zu stören. Im Anschluss an die Fallbesprechung werden jedoch ausführliche Lösungen bereitgestellt, sodass auch diejenigen Studierenden, die nicht live (vor Ort oder über ZOOM) teilnehmen können, die Möglichkeit haben, von den Fällen in Eigenarbeit zu profitieren.</p>